

Nürnberg 01.09.2017

## **Der Traum der Sammelklage scheint geplatzt**

*MyRight scheitert vorerst mit seinem Klagemodell.*

Es schien so einfach und so überzeugend, die Rechtsverhältnisse aus den USA einfach auf das deutsche System übersetzen zu wollen. Schade nur, dass es nicht zu funktionieren scheint.

Hinter dem Inkasso-Rechtsdienstleister MyRight.de steht der US Anwalt Michael D. Hausfeld. Daheim in den USA ist er eine Größe. Durch ihn und seine Kanzlei wurden etliche Milliarden Dollar Schadensersatz für amerikanische Bürger erstritten. Hausfeld war auch bei den Klagen der amerikanischen VW Betroffenen beteiligt.

In den USA treten bei so genannten „class actions“ einzelne Musterkläger stellvertretend für alle anderen Betroffenen vor Gericht auf, um das jeweilig betroffene Unternehmen zu hohen Schadensersatzzahlungen verurteilen zu lassen. Alle übrigen Betroffenen werden anschließend entsprechend der im Musterprozess gefällten Urteile bzw. der ausgehandelten Vergleiche entschädigt.

Solche Sammelklagen wie in den Vereinigten Staaten gibt es hierzulande nicht. Auch können die Unternehmen hierzulande nicht zu Strafschadensersatz verurteilt werden. Grundsätzlich wird jedoch im Moment versucht, derartige Musterverfahren auch in Deutschland umzusetzen.

Der Traum vom Geld und Recht für alle Beteiligten im Wege der Rechteinsammlungsaktion scheint aber geplatzt zu sein. Im Grunde war dies absehbar, so Rechtsanwalt Markus Klamert von der Kanzlei KMP3G Rechtsanwälte München:

Die Gründer von Myright haben, vielleicht auch bedingt durch ihr jugendliches Alter, übersehen, dass mehrere entscheidende Faktoren gegen ihre Ansprüche stehen.

- 1) Deutsche Gerichte sind es nicht gewohnt, mit Prozessfinanzieren umzugehen. Deutsche Gerichte wollen einzelne Betroffene und deren Geschichte hören bzw. sehen und weigern sich in der Praxis oft – wobei sicherlich auch der Neidfaktor eine Rolle spielt – Prozesse für vermeintlich reiche Prozessfinanzierer durchzuziehen die dann noch reicher werden. Das Einzelschicksal des Betroffenen hat hier keine Bedeutung mehr und kann dem Fall keine Wende bringen.
- 2) Das deutsche Rechtssystem kennt keine Strafschadensersatz bei Forderungen gegen Unternehmen. Ein grundsätzlicher Schadensersatzanspruch, der möglicherweise besteht, kann aber oft nicht durchgesetzt werden, da keine Möglichkeit besteht, den Schaden exakt zu definieren.
- 3) Es war mindestens hoch riskant zu meinen, dass eine Klageeinreichung in Braunschweig erfolgreich sein wird. Braunschweig liegt in Niedersachsen, wo viele Arbeitsplätze von VW abhängen. Zudem ist das Land Niedersachsen am VW-Konzern beteiligt.
- 4) Der Weg über den normalen Schadensersatzanspruch gemäß § 823 BGB ist nicht gegeben. Richtig wäre hier ein Schadensersatz gemäß § 826 BGB gewesen.
- 5) Das Vorgehen von MyRight beschränkt sich auf eine Klage gegen den Volkswagen-Konzern. Dies begründen sie damit, dass die Rechte der Verbraucher gegen die Händler bereits verjährt seien. Dies ist falsch, da mindestens bis zum Jahresende 2017 noch ein Vorgehen gegen die Händler möglich ist. Und der Händler ist der Vertragspartner des Kunden.

## Welchen exakten Schaden habe ich?

Wenn es darum geht, den Schadensersatz zu berechnen, stellen sich viele Fragen, insbesondere:

- **Gibt es einen Wertverlust** und wenn ja wie hoch ist dieser genau? Kann ich als Wertverlust die Meinung eines beliebigen Autohändlers angeben? VW wird ganz andere Einschätzungen von anderen Autohändlern anführen. Damit ist ein Wertverlust schwer bis gar nicht zu quantifizieren. Ein pauschaler Abschlag von beispielsweise 10 % oder 20 % vom Neupreis ist nicht möglich.
- **Habe ich einen Schaden** aufgrund der Tatsache, dass mein Wagen mehr Umweltgifte produziert als gesetzlich zugelassen? Das ist unwahrscheinlich. Der Pkws ist zugelassen und bleibt nach dem Update auch zugelassen. Somit kann man ihn bestimmungsgemäß nutzen und hat keinen Schaden. Gesundheitliche Probleme direkt auf das eigene Auto zurückzuführen, dürfte auch kaum möglich sein.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass **ein exakter Schaden nicht zu definieren ist** und deswegen auch nicht von den Gerichten ausgeurteilt wird. Es kann und wird daher nur einen einzigen richtigen Weg geben, um in Deutschland gegen VW und gegen die Händler erfolgreich zu klagen. Dies ist der Weg der Einzelklage, bzw. des Einzelvorgehens jedes Betroffenen. Dabei kann jedoch kein Schadensersatz erwirkt werden, sondern man kann den PKW wegen vorhandener Mängel – die in der Zwischenzeit unbestritten vorliegen – zurückzugeben. Im Wege der Rückabwicklung können die Geschädigten dann einen Großteil ihres Kaufpreises zurückzuerhalten – nach Abzug einer Nutzungsentschädigung.

(Für finanzierte Fahrzeuge kann sich außerdem die Möglichkeit bieten, durch einen Widerruf des Kredit- oder Leasingvertrags auch das Auto zurückzugeben.)

Dies beurteilt inzwischen ein Großteil der verantwortlichen Landgerichte in Deutschland auch so. Außerdem wurde dies in hunderten von Vergleichen mit VW ebenso vereinbart. Eines der wenigen Landgerichte Deutschlands, die sich ähnlich wie Asterix mit seinem gallischen Dorf allein auf weiter Front befinden, bleibt das Landgericht Braunschweig, das beharrlich der Meinung ist, dass zwar eine illegale Abschaltvorrichtung vorliegt, der PKW jedoch benutzbar ist, man ihn fahren kann und er weiter eine Zulassungsgenehmigung besitzt.

## Weitere Informationen zum VW-Skandal:

Rechte, Urteile, betroffene Fahrzeuge: <https://rechtecheck.de/vw-abgasskandal/>  
Widerruf von Autokrediten: <https://rechtecheck.de/autokredit-widerrufsjoker/>  
Rechtsslage beim Update: <https://rechtecheck.de/vw-abgasskandal-umruestung/>  
Probleme beim Update: <https://rechtecheck.de/pressemitteilungen/umfrage-vw-abgasskandal-update-offener-brief-kba.pdf>

### Über Rechtecheck

Rechtecheck ist ein Portal der GDVI Verbraucherhilfe GmbH. Unter <https://rechtecheck.de/> bieten wir hilfreiche Informationen zu Verbraucherrechten an. Dazu gehört unter <https://rechtecheck.de/musterbriefe-vorlagen/> auch eine Sammlung an kostenlosen Musterbriefen.

### Über KMP3G

Die Anwälte der Kanzlei KMP3G Rechtsanwälte sind seit Jahren damit vertraut, Großverfahren abzuwickeln. KMP3G hat unter anderem in den Bereichen Kapitalanlagerecht, Vertrags- und Versicherungsrecht, sowie Verbraucherschutz über 6.000 Fälle für unsere Mandanten bearbeitet und erfolgreich abgeschlossen. <https://www.kmp3g.de>

### Pressekontakt

Ansprechpartner: Robert Metz  
GDVI Verbraucherhilfe GmbH  
Karolinenstr. 23  
90402 Nürnberg  
Tel. 0911-13132014  
Internet: <https://rechtecheck.de>  
Email: [presse@rechtecheck.de](mailto:presse@rechtecheck.de)